

Bürgermeisteramt • Postfach 100 • 72133 Dettenhausen

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Reutlingen-Tübingen
Herrn Gert Deiss
Albblickstraße 21
72411 Bodelshausen

Bearbeiter(in):
Heinz Frank
Amt:
Haupt- und Ordnungsamt
Telefon:
07157 / 126 - 30
E-Mail:
heinz.frank@dettenhausen.de
Aktenzeichen:
II-062.11 - fr
Datum:

05.08.2013

Bundestagswahl am 22.09.2013 - Wahlwerbung und Plakatierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits bei den Wahlen in den letzten Jahren praktiziert, informieren wir die Bewerber und die Parteien über die örtlichen Regelungen hinsichtlich der Plakatierung und Wahlwerbung.

Plakatierung

Zu viele Plakate im öffentlichen Straßenraum tragen nicht gerade zu einer Verschönerung des Ortsbildes bei. Deshalb werden wir, wie bei den letzten Wahlen auch, die Anzahl der Plakate im öffentlichen Straßenraum beschränken und nur in einem bestimmten Rahmen für das Anbringen und Aufstellen von Plakaten im öffentlichen Bereich eine Sondernutzungserlaubnis erteilen.

Jeder an der Bundestagswahl beteiligten Partei wird das Recht eingeräumt, im öffentlichen Straßenraum maximal 20 Plakattafeln (nicht größere als DIN A1) aufzustellen oder anzubringen. Die Plakattafeln müssen so aufgestellt oder angebracht werden, dass im Gehwegbereich ein Lichtraumprofil von mindestens 2,50 m eingehalten wird und im Übrigen durch Plakate keine Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere des Straßenverkehrs, entstehen können. Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen dürfen nicht verdeckt und deren Wirkung nicht beeinträchtigt werden.

Um eine gerechte Nutzung der Aufstellungs- und Anbringungsmöglichkeiten und eine gleichmäßige Verteilung der Plakate sicherzustellen, dürfen auf den Ortsdurchfahrten der Kreis- und Landesstraßen (Weilerstraße, Störrenstraße, Schulstraße, Tübinger Straße und Stuttgarter Straße) von jeder Partei nur 5 Plakate aufgestellt oder angebracht werden.

Wenn Sie die Absicht zum Plakatieren haben, dann bitten wir Sie, dies schriftlich bei der Gemeinde unter Nennung des Verantwortlichen anzuzeigen. Auf eine ausdrückliche Antragstellung für die einzelnen Plakate und einem über dieses Schreiben hinausgehende Genehmigung verzichten wir der Einfachheit halber. Sollten Plakattafeln jedoch nicht den genannten Anforderungen entsprechen, werden wir deren Beseitigung veranlassen.

Die Plakate dürfen frühestens 6 Wochen vor dem Wahltag im öffentlichen Straßenraum aufgestellt oder aufgehängt werden. Wir bitten Sie dafür zu sorgen, dass die Plakattafeln spätestens am Freitag nach dem Wahltag entfernt sind.

Amtsblatt

Nach den Amtsblatrichtlinien haben Parteien im Sinne des Parteiengesetzes, die durch eine satzungsmäßige Ortsgruppierung in der Gemeinde vertreten sind, und im Gemeinderat vertretene Wählervereinigungen, Gruppierungen und Parteien unter der Rubrik „Parteien/ Wählervereinigungen“ die Möglichkeit, auf örtliche Veranstaltungen hinzuweisen und Berichte zu veröffentlichen.

Bei Wahlen dürfen in der Ausgabe vor dem Wahltag keine Mitteilungen unter der Rubrik „Parteien/Wählervereinigungen“ veröffentlicht werden.

Wahlanzeigen

Im Anzeigenteil des Amtsblattes sind Wahlanzeigen möglich. Wahlanzeigen und Anzeigen mit politischem Inhalt werden in der Woche vor dem Wahltag jedoch nicht mehr veröffentlicht.

Veröffentlichungen und Anzeigen im Amtsblatt dürfen keine den „Gemeindefrieden störenden Charakter“ haben und auch nicht gegen die guten Sitten und die Gemeindeinteressen verstößen.

Ergänzend dazu verweisen wir auf die Regelung des Verlages Nussbaum-Medien für Wahlanzeigen. Der Verlag gewährt bei der Berechnung von Anzeigen jeder zur Wahl zugelassenen Partei bei Direktschaltungen, d.h. also nicht über eine Werbeagentur, einen Sondernachlass von 15 %. Die Anzeigenaufträge müssen unbedingt eine Rechnungsanschrift enthalten.

Wahlanzeigen können direkt beim Verlag Nussbaum-Medien, Frau Braun, E-Mail: christa.braun@nussbaummedien.de aufgegeben werden. Anzeigenschluss ist dienstags, 17:30 Uhr.

Info-Stände

Für Info-Stände im öffentlichen Straßenraum muss die Erlaubnis beim Bürgermeisteramt, Ordnungsamt eingeholt werden.

Sollten Ihre Partei eine örtliche Vertretung in Dettenhausen haben, erhält diese eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Frank